

Abwägung im Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4(2) BauGB

Stadt Karben

Bebauungsplanentwurf Nr. 192 "Hartmannsfeld" - 1. Änderung in den Gemarkungen der Stadtteile Okarben und Groß-Karben

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung
zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
der Bürger gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
im Rahmen der Offenlage.

Beteiligungsfrist: 13.10.2014 bis 21.11.2014

Bearbeitungsstand des Bebauungsplanentwurfes: 05.08.2014
Bearbeitungsstand der Abwägung: 10.12.2014

Bearbeitung der Abwägung:
Architekturbüro ASAD
Dr.-Ing. Thomas Heinrich
Heinrich-Delp-Straße 61
64297 Darmstadt

ASAD

Arbeitsgemeinschaft
Städtebau + Architektur
Darmstadt

Dr.-Ing. Thomas Heinrich
Heinrich-Delp-Straße 61
64297 Darmstadt

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange **mit Anregungen**

09. Mainova NetzDienste
12. Wetteraukreis FB 4, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege
13. ovag Netz AG
14. BUND Karben und NABU Karben, stellvertretend für:
 - Botanische Vereinigung Naturschutz Hessen
 - BUND, Kreisverband Wetterau
 - BUND, LV Hessen
 - Dt. Gebirgs- und Wandervereine
 - Hess. Ges. für Ornithologie
 - Landesjagdverband Hessen
 - NABU Deutschland
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
 - Verband hessischer Fischer
15. Regierungspräsidium Darmstadt
17. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
18. Hessen Mobil Gelnhausen

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange **ohne Anregungen und Hinweise**

01. RMV
02. Wetteraukreis FB 4, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
03. Wetteraukreis FB 4, Fachdienst 4.2 Landwirtschaft
04. Amt für Bodenmanagement Büdingen
06. Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
07. Landesschulamt und Lehrkräfteakademie Hochtaunus und Wetteraukreis
08. Fraport
10. Wetteraukreis FB 4, Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr
11. Polizeipräsidium Mittelhessen, Friedberg
16. DB Services Immobilien GmbH

Keine Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Wetteraukreis FB 4, Fachstelle 4.5.1 – FD Bauwesen -
- Arbeitsamt Gießen
- Ausländerbeirat der Stadt Karben
- Sparkassen Versicherungs AG
- Bundesvermögensamt
- Evangelische Pfarramt Okarben
- Frauenbeauftragte der Stadt Karben
- Hess. Immobilienmanagement
- Katholische Pfarramt St. Bardo
- Kinderbeauftragte der Stadt Karben
- Kreishandwerkerschaft Wetteraukreis
- Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Ref. Städtebauliche Denkmalpflege
- Landrat des Wetteraukreises - Kommunalaufsicht
- Landrat des Wetteraukreises – Allg. Gefahrenabwehr
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen
- Ortsbeirat Okarben
- Seniorenbeirat der Stadt Karben
- Staatl. Schulamt für den Wetteraukreis
- Wetteraukreis FB 4, Fachdienst Archäologische Denkmalpflege
- Wetteraukreis FD 4.5.1, Fachstelle 4.5 – Vorbeugender Brandschutz
- Magistrat der Stadt Karben - Straßenverkehrsbehörde
- Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologie
- Hessisches Forstamt
- Deutsche Telekom AG
- DB Netz AG

Stellungnahmen von **Bürgerinnen und Bürgern**: keine vorgebracht.

Thomas Heinrich

Von: Knau, Alexandra <A.Knau@rmv.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Oktober 2014 10:31
An: 'mail@architekten-heinrich.de'
Betreff: Stellungnahme RMV - BPlan Nr. 192 Gewerbegebiet Hartmannsfeld, 1. Änderung, Stadt Karben

Sehr geehrter Herr Heinrich,
vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren.

Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass wir **keine Anregungen** oder Bedenken zu der uns vorliegenden Planung vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr.-Ing. Karin Arndt

Leiterin

Mobilitätsanforderungen und
Rahmenplanung

i. A. Alexandra Knau
Mobilitätsanforderungen und
Rahmenplanung

Telefon: 06192 - 294 212
Fax: 06192 - 294 920
Email: a.knau@rmv.de
Internet: www.RMV.de



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Sprecher der Geschäftsführung:

Prof. Knut Ringat

Geschäftsführer:

Dr. André Kaval

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Peter Feldmann

Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128

USt-IdNr.: DE 113547810

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



Bitte prüfen Sie, ob das Ausdrucken dieser E-Mail wirklich notwendig ist! Vielen Dank

1. Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV / Eingang 08.10.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des RMV werden keine Anregungen

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

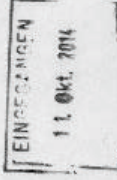
Kein Beschluss erforderlich



Wetteraukreis

Wetteraukreis - Postfach 10 06 61 - 61146 Friedberg

ASAD
Heinrich-Delp-Straße 61
84287 Darmstadt



Der Kreisausschuss

Fachdienst Wasser- und Bodenschutz

81160 Friedberg, Humburger Str. 17
0 60 31 083 4240

Auskunft erteilt Herr Buch

Tele-Durchwahl 83 4425

E-Mail thomas.buch@wetteraukreis.de

Fax 06031 983 4444

PC Fax 06031 983 94405

Zimmer-Nr. 225

Adresszeichen 4.1.3-142-095/10-05

Datum 10.10.2014

Bauleitplanverfahren der Stadt Karben;
Bebauungsplan Nr. 192 Gewerbegebiet „Hartmannsfeld“ - 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 02.10.2014

2

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die vorgelegte Planung haben wir aus Sicht der von uns zu vertretenden fachlichen Belange
keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Buch
Buch

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

Kein Beschluss erforderlich

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung		Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums in Friedberg		Bankverbindungen	
Mo – Mi	8.30-12.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr	Mo – Mi	07.30-17.00 Uhr	Sparkasse Oberhessen	
Do	8.30-12.30 Uhr / 13.30-19.00 Uhr	Do	07.30-13.30 Uhr	BLZ 618 500 75, Kto.-Nr. 810 000 64	
Fr	8.30-12.30 Uhr	Fr	07.30-14.00 Uhr	Postbank Frankfurt	
				BLZ 506 130 66, Kto.-Nr. 113 15-626	

Wir empfehlen: Verleihen Sie einen Termin mit Ihrem/r Schreibfaher/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.
Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 61- 1363.

Der Kreisausschuss

Fachdienst Landwirtschaft
61169 Friedberg, Homburger Str. 17
http://www.wetteraukreis.de
0 60 31 / 63 - 0

Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg
ASAD
Heinrich-Delp-Str. 61
64297 Darmstadt

Auskunft erteilt Silvia Bickel
Tel./Durchwahl 63-4204
E-Mail silvia.bickel@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 63-914294
Zimmer-Nr. 124
Aktenzeichen 4.2.1 / Bl. 6 - 14/1004

Datum 14.10.2014

Stadt Karben, B.-Plan Nr. 192 „Hartmannsfeld“, 1. Änderung gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB

Wetteraukreis - FD 4.2 Landwirtschaft -, Az.: 141004, Ansprechpartnerin: Frau Silvia Bickel
Fachliche Stellungnahme

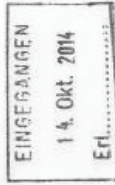
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu dem o. g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

(Silvia Bickel)

3



Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo - Mi 8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Do 8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen: BLZ 510 500 / B. No. Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt: BLZ 500 100 00, No. Nr. 113 15 600

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Sachbearbeiterin unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 63-1383.

3. Wetteraukreis FD Landwirtschaft / Eingang 14.10.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des Wetteraukreises, FD Landwirtschaft werden keine Anregungen vorgebracht.

B. Abwägung

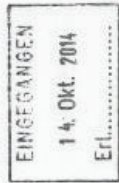
Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

Kein Beschluss erforderlich

4. Amt für Bodenmanagement Büdingen / Eingang 14.10.2014

Amt für Bodenmanagement Büdingen



Amt für Bodenmanagement Büdingen
Liedelhofweg 15, 66511 Büdingen

ASAD
Heinrich-Delp-Str. 61
64297 Darmstadt

(im Antwortschreiben bitte angeben)

44108/8007B - 098/2014

Beauftragter

Elfr. Cimen

Telefon

06042-5612 251

Fax

06042-5612 300

E-Mail

elf.cimen@hmbg.hessen.de

Frei Zeichen

vom 08.10.2014

10.10.2014

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stadt Karben, Bebauungsplanentwurf Nr.192 Gewerbegebiet „Hartmannsfeld – 1. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes gebe ich für die Flurbereinigungs- und Katasterbehörde die folgende Stellungnahme zu landeskulturellen und bodenordnerischen Belangen sowie aus der Sicht des Liegenschaftskatasters ab:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

- Keine Einwendungen

2. Fachliche Stellungnahme:

- Zur Planung bestehen keine Anregungen oder Bedenken.
- Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens.
- Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden städtischen Bodenordnungsverfahrens, das unserer Verantwortung unterliegt.
- Derzeit ist vom Amt für Bodenmanagement Büdingen kein neues Flurbereinigungs- bzw. städtisches Bodenordnungsverfahren im Bereich der Planung vorgesehen.
- In Ihren Karten verwenden Sie die Geobasisdaten des Amtlichen Liegenschaftskatastersystems (ALKIS) als Kartengrundlage. Durch das Akzeptieren des ALKIS durch die Katasterbehörde Karben wird die Nutzung der Geobasisdaten des Amtlichen Liegenschaftskatastersystems (ALKIS) als Kartengrundlage für die amtl. Daten haben Sie sich verpflichtet, einen Hinweis auf den Rechteinhaber in Ihre Produkte aufzunehmen. Bitte ergänzen Sie zukünftig alle Kartendarstellungen, in denen Sie die Geobasisdaten des ALKIS verwenden, um den folgenden Hinweis:
„Liegenschaftskatastersystem (ALKIS) der Hessischen Landesvermessungsbehörde“

Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an mich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Serbat
(Serbat)

69664 Büdingen, Bahnhofstraße 33
Telefon: (06042) 5612 0
Telefax: (06042) 5612 300
E-Mail: info.zfb.bueninge@hmbg.hessen.de

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

Kein Beschluss erforderlich



**LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN**
Königsplatz 10, 60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 456 12-0 Fax: 069 456 12-10
E-Mail: info@lvj-hessen.de

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
STÄDTEDBAU - ARCHITEKTUR DARMSTADT**
als Vertreter der Stadt Karben
Heinrich-Delp-Straße 61
63497 DARMSTADT

Maria Wollmerding
Landesratin
069 456 12-10
E-Mail: m.wollmerding@lvj-hessen.de

13. Oktober 2014
Dr. W. Wollmerding

EINGEGANGEN
15. Okt. 2014
Erl.

5

**Bauteilplanung der Stadt Karben
Offenlage zum Bebauungsplänenentwurf Nr. 192
Gewerbestraße „Hartmannsfeld“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, sonstige Stellen und
Nachbargemeinden Verfahren gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.10.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit haben wir am 27. Juni 2008 und 11. November 2008 unsere
Stellungnahme abgegeben, wickelstehen den Inhalt und werden von der Möglichkeit der

Einstehtnahme keinen Gebrauch machen. Fotokopie der genannten Schreiben ist anliegend zu

Ihrer gefl. Kenntnisnahme nachfolgend
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

**LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN**

(Prof. Dr. K. Werner)

Anlage



Wetteraukreis

Wetteraukreis - Postfach 10 26 61 - 61137 Friedberg

ASAO
Arbeitsgemeinschaft Städte und
Landkreise Darmstadt
Heinrich-Hepp-Str. 61
64297 Darmstadt

Der Kreisausschuss

Fachdienst Bauordnung, Fachstelle 4.5.5
Brandchutzdienststelle - Vorbeugender Brandschutz-

61169 Friedberg, Europaplatz
Info: www.wetteraukreis.de

30.03.2014

Auskunft erteilt:

herr Kirne

83-4550

E-Mail

MarselKirne@wetteraukreis.de

Fax / PC-Fax

09331 83-814550

Zentrale-Nr.

318 Gebäudef. 6

Aktuelle Daten

25972-14-RS-

Kassenzustehen

Datum

13.10.2014

EINGEGANGEN

16. Okt. 2014

Erl.

Az.: 25972-14-RS-

(Aktionszeichen bitte immer angeben)

Vorhaben: Anordnung TOP gem. § 3(2) LfV Nr. 5 (2) BauCSt; Baueigentum der

Stadt Korbau; Baueigentum Nr. 162; Gewerbegebiet

Kornauwald - „Anlage zur Herstellung einer Brandschutzstelle“

Grundstück:

Grundstück:

Flur:

Flurstück:

Objekt-Nr.:

Objekt-Nr.:

Objekt-Nr.:

Objekt-Nr.:

Objekt-Nr.:

Objekt-Nr.:

Stellungnahme Fachstelle Vorbeugender Brandschutz

Gegen die 1. Änderung bestehen keine Einwände und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirne

6

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur soweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier für Sie als „Antragsteller“ Angelegenheit notwendig ist.

Wegen der Auftragserteilung werden Ihre Daten in das Bundesregister der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

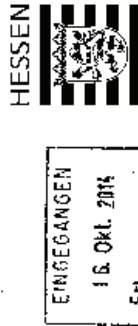
übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

übergeben werden. Die Daten werden für die Zwecke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis
und den Wetteraukreis



Stadtl. 2. Sek. Sch. Jarry-Friedberg
Hr. 1. St. Sch. Jarry-Friedberg

Arbeitsgemeinschaft Südthun + Architektur
Darmstadt

Z. Hd. Herrn Thomas Heinrich
Heinrich-Delp-Strasse 61
64297 Darmstadt

Aktenzeichen: 2.2.5710.2812 BLP Karben
Bearbeiterin: Frau Eva Spillmann
Durchwahl: 06231 180-663
Fax: 06231 180-669
E-Mail: eva.spillmann@hessen.na

Im Zeichen
Ihre Nachricht vom 02.10.2014
Datum: 14. Oktober 2014

Bauleitplanung der Stadt Karben
Offenlage zum Bebauungsplanentwurf Nr. 192 Gewerbegebiet „Hartmannsfeld“-1.
Änderung
Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, sonstigen Stellen und
Nachbargemeinden Verfahren gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB.

Sehr geehrter Herr Heinrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass keine Einwände gegen oder
Anregungen zum o. g. Bebauungsplanentwurf bestehen.

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie zu meiner Einlassung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Scholz

Schiedsamt
Verwaltungsassistentin

Anlage

Kontakt: Tel. 06231 180-663
Telefax: 06231 180-669
Fax: 06231 180-669

E-Mail: poststelle@staats.hessen.na
Internet: www.schulamt.hochtaunuskreis.na

Druckdatum:
Mo-Do 8:30-12:00 Uhr, Fr 8:30-15:00 Uhr
Freitag 8:30-12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

7. Landesschulamt und Lehrkräfteakademie / Eingang 16.10.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des Landesschulamtes und Lehrkräfteakademie werden keine
Anregungen vorgebracht.

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

Kein Beschluss erforderlich

9. Fraport / Eingang 18.10.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens Fraport werden keine Anregungen vorgebracht.

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

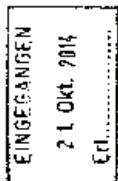
C. Beschluss

Kein Beschluss erforderlich



VERKEHRSDIREKTORAT FÜR KRAFTFAHRZEUGE - Fachbereich 12.12.12.1 - E 02700 Frankfurt am Main

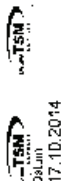
ASAD
Thomas Heinrich
Heinrich-Delb-Strasse 61
64297 Darmstadt



NRM Netzdienste Rhein/Main GmbH
Sternstrasse 38

Telefon 069 213 215-05
Fax 069 213 91122
www.nrm-netzdienste.de
nrm@nrm-netzdienste.de

Fax, E-Mail
069 213 23458
coordination@nrm-netzdienste.de



Telefon
069 213 81882

IP-Zahlen, Ihre Nachricht vom
02.10.2014

Unser Zeichen
N1-PM1 - RU

9

Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192 Gewerbegebiet „Hartmannsfeld“ – 1. Änderung
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Heinrich,

auf Ihre Anfrage vom 02.10.2014 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 192 „Hartmannsfeld“ nimmt die NRM wie folgt Stellung:

Die durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 der Stadt Karben betroffene Gas-Hochdruckleitung Nr. 181 wurde in ihrem Bestand durch Umliegung im Vorfeld der beantragten Änderungen des Bebauungsplanes im Jahr 2013 angepasst.

Eine erneute Umliegung der Gas-Hochdruckleitung Nr. 181 wird abschnittsbezogen im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes erfolgen. Bedingt durch den Bau der Nordumgehung Karben, ist im Bereich des neuen Regenrückhaltebeckens an der Nibba die Anpassung des Bestandes der Gas-Hochdruckleitung notwendig. Der neue Trassenverlauf erfolgt zunächst außerhalb des Bebauungsplangebietes, im wesentlichen des Regenrückhaltebeckens geführter Wirtschaftsweges. Der weitere Trassenverlauf führt dann geradlinig innerhalb des Plangebietes, in Nord-Süd-Richtung, auf den gegebenen Leitungsbestand.

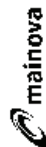
Der vorliegende Bebauungsplan mit seiner 1. Änderung enthält aus unserer Sicht im Bereich des bereits umgelegten Trassenabschnitts der Gas-Hochdruckleitung einen Konfliktpunkt. Die eingezeichnete Änderungsfläche greift in den Schutzstreifen und Bestand der Gas-Hochdruckleitung ein. Sollte die Änderung entgegen der in Anlage 1 dargestellten Form entsprechen, müssen wir Einspruch zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 192 erheben.

Fraundliche Grüße

NRM Netzdienste Rhein/Main GmbH
Koordination

Kai Runge

Charmaine Wagner



NRM Netzdienste Rhein/Main GmbH
Sternstrasse 38
64297 Darmstadt
Telefon 069 213 215-05
Fax 069 213 91122
www.nrm-netzdienste.de
nrm@nrm-netzdienste.de

10. Wetteraukreis, FD Gesundheit & Gefahrenabwehr / Eingang 23.10.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des Wetteraukreises, Fachdienst Gesundheit & Gefahrenabwehr werden keine Anregungen vorgebracht.

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

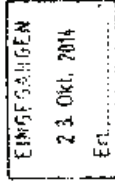
Kein Beschluss erforderlich

Der Kreisausschuss
Fachdienst Gesundheit & Gefahrenabwehr
-Kommunahygiene und Arztärztlicher Dienst-
61169 Friedberg, Europaplatz
Internet: www.wetteraukreis.de
☎ 06037 183-0

Wetteraukreis

Wetteraukreis, Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg,
Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr

ASAD
Heinrich-Delp-Strasse 61
64297 Darmstadt



Auskunft erteilt Herr Goltz
Tel.-Durchwahl 2130
E-Mail mk@wgk.wetteraukreis.de
Telefax 2310
Zimmer-Nr. 186, Gebäude G
Kassenzeichen 23.2.
Aktenzeichen
Datum 21.10.2014

10

Bauteilplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 192 Gewerbegebiet „Hartmannsfield“ 1.
Änderung, Anhörung TOB gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Ihr Schreiben vom 02.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

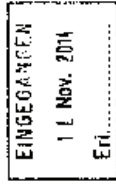
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Goltz
Facharzt

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, um diese an Dritte nur insoweit weiterzugeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in
Ihrem stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Örtungsbereich der Kreisverwaltung
Name: ASAD
Gebäude: 61
Postleitzahl: 64297
Telefon: 06037 183-0
Fax: 06037 183-10
E-Mail: mk@wgk.wetteraukreis.de
Internet: www.wetteraukreis.de
Wetteraukreis, Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg,
Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr

Polizeipräsidium Mittelhessen
Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste
Regionaler Verkehrsdienst Wetterau



Regionale Verkehrs-Verwaltung, Stiller Weg 3, 61111 Frankfurt

Aktenzeichen: ERS41138520/2014

ASAD

Beschallen in
Hirtswahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
vom

Hr. Weil
06531-601 180
06531-601-187
weil@polizei.hessen.de
vom 02.10.2014

Heinrich-Delp-Straße 61

64297 Darmstadt

Datum

07.11.2014



**Bauabtragungsplan der Stadt Karben: Bauabtragungsplanentwurf „Hartmannsfeld“
– 1. Änderung**

hier: Beauftragung der Behörden: TÜB

Nach Prüfung der Antragsunterlagen gibt es aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Einwände, da insbesondere die Fahrzeugbewegungen des Schwerverkehrs gering werden.

Zu den erforderlichen Stützplätzen möchte ich anmerken, dass diese, den Abmaßen der heutigen Fahrzeuge angepasst, mindestens 2,50 m breit angelegt werden sollten.

Weil PHK

6-139 Friedberg Crime-Weg 3

Telefon: 06531 601-188 Telefax: 06531 601-187 E-Mail: wa-weil@polizei.hessen.de

11. Polizeipräsidium Mittelhessen / Eingang 11.11.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des Polizeipräsidiums Mittelhessen werden keine Anregungen vorgebracht.

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

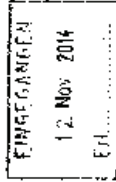
Kein Beschluss erforderlich



Wetteraukreis

Wetteraukreis - Postfach 13 08 61 - 63-46 Friedberg

ASADJ
Heinrich-Doll-Str.61
64297 Darmstadt



Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt

Naturschutz und Landschaftspflege -
63159 Friedberg, Honburger Str. 17
http://www.wetteraukreis.de

0 63 31 / 63 - 6

Auskunft: Herr Schwarz

18.04.2014

E-Mail: michael.schwarz@wetteraukreis.de

Fax: 063 31 63-10

Zimmer Nr. 216

Telefon: 063 31 63-11

Kreisverwaltung Kassel

Datum: 11.11.2014

Bauleitplanung der Stadt Karben
Offenlage zum Bebauungsplanentwurf Nr. 192 Gewerbegebiet „Hartmannsfeid“-1.
Änderung
Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises gem. § 3
Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

seitens der unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Für den zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist eine Biotopwertdifferenz von 3.828 Wertpunkten zu erbringen.

Kapitel 7 „Grünflächen und Eingriff in die Grünfläche“ lässt die Art des zu erbringenden Ausgleichs im Sinne des § 15 Absatz 2 BNatSchG noch offen. Bis zum Abschluss des Verfahrens ist dies zu kontrollieren. Insbesondere, wenn ein Realausgleich erfolgen soll, ist die Maßnahme in Text und Karte darzustellen. Im Falle des Ausgleichs über ein Ökokonto ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Nachweis über den Ankauf der erforderlichen Punkte vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schwarz

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und dass Sie die Daten nur zu dem angegebenen Zweck weitergeben dürfen. Die Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Anfrage verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Bearbeitung Ihrer Anfrage nicht mehr erforderlich sind.

Druckdaten der Kreisverwaltung
Name: Michael Schwarz
Geburtsdatum: 18.04.1979
Geburtsort: Friedberg
Matrikelnummer: 1804180210
Telefon: 063 31 63-11
Fax: 063 31 63-10
E-Mail: michael.schwarz@wetteraukreis.de

Bitte Anmerkungen oder Kritik in der ersten Spalte eintragen. Bitte nicht in die zweite Spalte eintragen.

10. Wetteraukreis, FD Strukturförderung und Umwelt / Eingang 12.11.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

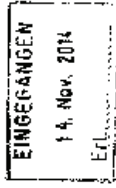
Seitens des Wetteraukreises, FD Strukturförderung und Umwelt bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird eine Anregung geäußert.

B. Abwägung

12.1 Der errechnete Ausgleich in Höhe von 3.828 Wertpunkten für den Eingriff in den Naturhaushalt wird von der Firma Rapps über das Ökokonto geldlich ausgeglichen. Der Nachweis über den Ankauf der Wertpunkte wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens vorgelegt.

C. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahme wie unter Pkt. B abgewogen.



Stadt Karben im Stadtkreis Groß Karben
Bebauungsplan Nr. 192 "Gewerbegebiet Hartmannsfeld" - 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

In dem ausgewiesenen Gebiet ist von uns eine Schaltung vorhanden und es sind 20 kV-, 0,4 kV- und Fernmeldekabel gelegt. Ebenso sind Anlagen für die Straßenbeleuchtung vorhanden. Zusätzlich befinden sich im Planungsbereich zwei kundenzugehörige Stützen.
Die ungefähre Lage der 20 kV Anlagen haben wir in dem beigefügten Plan eingezeichnet und bitten um Darstellung im Bebauungsplan. Bei Bedarf können Sie die entsprechenden Bestandspläne anfordern. Für die korrekte Eintragung der Trassen besteht zusätzlich die Möglichkeit einer örtlichen Einmessung.

Wasserversorgungsanlagen der OVAG sind in dem angegebenen Bereich nicht betroffen.

Wir bitten die Stadt Karben und den Grundstückseigentümer, bei evtl. notwendig gewordenen Erwerbsfällen im Bereich unserer Schaltstation und Kabeltrassen die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich - um Störungen zu vermeiden - vor Arbeitsbeginn mit unserem

Netzbezirk Friedberg, Postfach 10 07 83, 61147 Friedberg
(Außenlegende B 465 nach Dornheim), Tel. (0 60 31) 82 16 50

in Verbindung setzt

Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, unsere vorhandenen bzw. geplanten Kabel - auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden - durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu berücksichtigen. Im Einzelfall bitten wir auch hier um Rücksprache mit unserem Netzbezirk Friedberg.

Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass im öffentlichen Bereich keine Änderungen an unseren Anlagen notwendig werden. Sollte es aus Sicht der Stadt Karben dennoch der Fall sein, bitten wir diese sich mit uns in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung werden wir der Stadt vorlegen.
Die Kostenregelung erfolgt gemäß gültigem Wegenutzungsvertrag.

13. ovagNetz / Eingang 14.11.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens der ovagNetz werden Anregungen und Hinweise geäußert.

B. Abwägung

13.1.

Die 20 kV-Stromleitungen und Anlagen der ovagNetz werden im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt werden, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen.

13.2.

Die Bitte, sich vor Beginn von Bauarbeiten mit der ovag - Netzbezirk Friedberg - in Verbindung zu setzen, wird vom Eigentümer der Grundstücksfläche des Geltungsbereiches zur Kenntnis genommen, um Kabelschäden zu vermeiden.

13.3

Es wird vom Eigentümer der Grundstücksfläche des Geltungsbereiches zur Kenntnis genommen, dass bei Bepflanzungen auf vorhandene Kabeltrassen geachtet werden muss und gegebenenfalls Trassen durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind.

Ebenso gehen wir davon aus, dass auch keine Änderungen innerhalb des Geltungsbereiches notwendig werden.

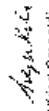
Durch die Änderungen des Bauantrags darf der ungehinderte Zugang zu unserer Schaltstation und den Leitungsstrassen, wie zurzeit vorhanden, nicht verändert werden.

Fragen oder Änderungswünschen zum bestehenden Anschluss stimmen Sie bitte mit unserer Sachabteilung in Friedberg - Tel. 0603/182-1099 – direkt ab.

Wie in der Begründung unter Punkt 7 – Grünflächen und Eingriff in die Grünfläche – angegeben, soll die Biotopverbesserung über eine Ausgleichsmaßnahme oder durch externe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Im Fall externer Ausgleichsmaßnahmen benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Flächen sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.

Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen die Änderung des Bauantrages.

Mit freundlichen Grüßen


Wilfried Grepaldi
ovag Netz AG

Anlage

13.4.

Der Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt wird von der Firma Rapps über das Ökokonto geldlich ausgeglichen.

C. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahme wie unter Pkt. B abgewogen.

DEUTISCHE VEREINIGUNG VON NATURSCHUTZ-
IN HESSEN e.V.
BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCH-
LAND Landesverband Hessen e.V.
DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.
HESSENISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE
und NATURSCHUTZ e.V.

LANDSCHAFTSVERBAND HESSEN e.V.
NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.
SCHUTZGESELLSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.
VERBAND HESSENISCHER FISCHER e.V.
Anerkennung Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

ASAD
Arbeitsgemeinschaft Städtebau
+ Architektur Darmstadt

Heinrich-Delp-Strasse 61
64297 Darmstadt

Absender dieses Schreibens:

Olaf Eulitz (NABU)
Erich Kästner Str. 10
61184 Karben

Ulrike Loos (BUND)
Peter-Geibel-Str. 5
61184 Karben

Stadt Karben

Bebauungsplanentwurf Nr. 192 – Gewerbegebiet „Hartmannsfeild“ 1. Änderung

19.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren und für die
Übersendung der Planungsunterlagen.
Die Stellungnahme erfolgt im Namen der oben angegebenen Verbände, die nach
§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannt sind.
Sie wurde ausgearbeitet von NABU Karben / Olaf Eulitz und BUND Karben / Ulrike
Loos.

Die Änderung betrifft folgende 3 Bereiche:

- 1) Erweiterung des Verwaltungsgebäudes
- 2) Erweiterung des Stellplatzbedarfes um 12 Stellplätze
- 3) Änderung der Festsetzung der Bauhöhe eines 15 m breiten Teilbereichs des
Hochregallagers

Zu 1) Hier bestehen keine Bedenken. Der Bau erfolgt in gärtnerisch gepflegten,
strukturalarmen privaten Grünflächen. Auf alten Baumbestand wird Rücksicht
genommen. Der Verlust an Grünfläche wird ausgeglichen. 14,1

Zu 2) Ist ebenfalls unbedenklich. Auf dem Betriebsgelände sind ausreichende
Freiflächen vorhanden. 14,2

Zu 3) Diese Änderung scheint uns bedenklicher. Obwohl im Bebauungsplan für den
relevanten Bereich eine niedrigere Bauhöhe festgelegt war, wurde diese bei der
Ausführung des Baues um 8,70 m überschritten. Das ist eine baurechtliche Frage.
Naturschutzrechtliche Belange sind dabei eher nicht betroffen. 14,3

14. Umweltverbände, ausgearbeitet von NABU und BUND Eingang 20.11.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens der Umweltverbände wird eine Anregung vorgebracht.

B. Abwägung

14.1.

Bezüglich der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes bestehen keine Bedenken.

14.2.

Bezüglich der Erweiterung der Stellplatzflächen auf dem Betriebsgelände
bestehen keine Bedenken

14.3.

Bezüglich der Änderung der zulässigen Bauhöhe in einem Teilbereich der
bebaubaren Flächen bestehen keine Bedenken.

Wie unter „4. Gründe für die 1. Änderung des Bebauungsplanes“ zu lesen ist, erfordert das Hochregallager aus normierten Bauteilen...eine einheitliche Bauhöhe. ...ein niedrigeres vollautomatisiertes Hochregallager ist andererseits nicht wirtschaftlich betreibbar. Die Lage... und Technik erzwingt Bauhöhe des Bauwerkes.“

Wenn dem so ist, weshalb wurde dann nicht gleich beim ersten B-Plan ein entsprechender Antrag gestellt?

Schon in den Vorantwurfsplanungen von 2008 wurden unsererseits Forderungen nach einem Klimagutachten erhoben, die jedoch nicht erfüllt wurden. Auch bei dem vorliegenden B-Plan wurde wiederum kein aktuelles Klimagutachten vorgelegt, das den Einfluss des geplanten, bzw. jetzt schon gebauten, und noch um 8,78 m höheren und quer zur Kaltluftschneise angeordneten Gebäude auf die Luftströmungen untersucht und deren Unbedenklichkeit nachweist.
Erst dann jedoch wäre eine fachgerechte Abwägung konkurrierender Schutzgüter in der Beurteilung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

O. Eulitz, NABU

Ulrike Loos, BUND

Zur Kenntnisnahme;

Untere Naturschutzbehörde des Westmünsterkreises, Friedberg

14.4.

Ein amtliches Klimagutachten des Deutschen Wetterdienstes „zu den Auswirkungen der geplanten Erweiterungen auf dem Betriebsgelände der Rapp's Kelterei GmbH in Karben auf die Kaltluftflüsse“ wurde bereits als Abwägungsergebnis der Frühzeitigen Beteiligung des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 192 „Hartmannsfeld“ mit Datum August 2009 erstellt.

Es wurde keine schwerwiegende Behinderung der Kaltluftströme ermittelt.

C. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahme wie unter Pkt. B abgewogen.

Regierungspräsidium Darmstadt, 60328 Darmstadt

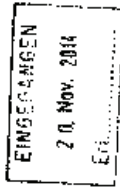
Magistrat
der Stadt Karben
Rathausplatz 1
61134 Karben

Inner-Zuliefer:
III 31.2-51d 02/03-201-

Im Antragsverfahren:
Zuliefernummer:
"Seiten/Folien":
E-Mail:
Datum:

Polizeil. Landeskrim.-Bgh
3-11
06931.12.69302 9934
polizei.landkrim.-amt@polizei.hessen.de
20. November 2014

Bauleitplanung der Stadt Karben, Groß-Karben
Bebauungsplan Nr. x9a „Hartmannsfeld“, a. Änderung
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 23 BauGB



15

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus regionalplanerischer Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderungsplanung
geltend gemacht.

Aus der Sicht der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt nehme ich wie folgt Stellung:

Grundwasserschutz/Wasserversorgung

Die Stellungnahmen aus 2008 bezüglich der wasserwirtschaftlichen Belange, nachstehend in kursiv
wiedergegeben, sind weiterhin gültig.

Das Plangebiet befindet sich in der Zone I des festgesetzten Oberhessischen Heilquellenschutzgebiet (HQS) von 1929. Nach dieser Verordnung bedürfen Abgrabungen und Bohrungen über 5m einer Genehmigung.
Die Ausnahmegenehmigung hierfür erteilt die Untere Wasserbehörde des Wetterkreises.

Die geltenden Verbote der oben genannten Verordnung sind zu beachten.

Oberirdische Gewässer, Renaturierung

Dem Bauungsplan wird in seiner jetzigen Fassung aus wasserrechtlicher Sicht zugestimmt.

Bodenschutz West

Regierungspräsidium Oberhess.
Waldmühlstraße 1, 61119 Wiesbaden
Intern:

Techn. Geop. am
MC - Dr.
F. Kling

Maßstab 1:2000
0,00 bis 11,00 m
0,00 bis 11,00 m

Flächeninhalt:
Lageplan:
0,00 bis 11,00 m
0,00 bis 11,00 m

Öffentliche Verordn. d. Landes:
Karte des Landes

15. Regierungspräsidium Darmstadt / Eingang 20.11.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt werden Hinweise und Anregungen vorgebracht.

B. Abwägung

15.1.

Aus regionalplanerischer Sicht werden keine Bedenken vorgebracht.

15.2

Der Hinweis auf das Oberhessische Heilquellenschutzgebiet ist im Bebauungsplan unter IV Hinweise, Hinweis 5 bereits aufgeführt.

15.3.

Aus wasserrechtlicher Sicht wird dem Bauungsplan zugestimmt.

Hinsichtlich des nachsorgenden Bodenschutzes ergibt sich kein Bedarf, über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan "Hartmannsfeld" aus dem Jahr 2008 hinauszugehen.

15.4

Vorsorgender Bodenschutz

Die Verpflichtung nach § 1 Abs. 6 BauGB, Belange des Umweltschutzes (und damit die Auswirkungen auf den Boden) zu berücksichtigen, gilt auch in diesem Fall des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, bei dem keine Umweltprüfung erforderlich ist.

15.5

In der vorliegenden Bauleitplanung werden die Belange des Bodenschutzes nicht hinreichend dargestellt und berücksichtigt. Daher ist in der Begründung auch der vorsorgende Bodenschutz grundsätzlich anzusprechen. Andernfalls wäre die Planung infolge eines zu unterstellenden Abwägungsmangels später rechtlich angreifbar.

15.6

Zum Inhalt dieser Ansprache weise ich darauf hin, dass nach § 2 BauGB die Gemeinde für jeden Bauleitplan festlegt, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der bodenschutzrechtlichen Belange für die Abwägung erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind vom Planungsträger die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Fachliche Bewertung / Hinweis zum Detaillierungsgrad

15.7

Aufgrund der Tatsache, dass ein bereits planungsrechtlich erfasstes Areal betroffen wird, kann ich der Planung aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes zustimmen.

- Zur Vermeldung der rechtlichen Angreifbarkeit der Planung sollte die Thematik Boden zumindest über eine Bestandsaufnahme zum örtlich vorliegenden Boden und der Bodenfunktionen im Änderungsbereich, einer Klassifizierung, ob es sich bei der Planung aus bodenschutzrechtlicher Sicht um einen erheblichen oder unerheblichen Eingriff handelt und eine Beschreibung von Verminderungsmaßnahmen (z.B. wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen, Vorgaben für die Grundstücksbegrünung, dezente Verankerung von Oberflächenwasser, etc.) aufgegriffen werden.

Immissionsschutz

Aus der Sicht des Dezernates 43.1 bestehen keine Bedenken.

15.8

Allgemein:

Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.

Von Seiten der **Bergaufsicht** wird mitgeteilt, dass als Datengrundlage folgende Quellen herangezogen wurden:

- Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:
 - o Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 20x0
 - o Rohstoffsicherungskarte des HLUG

15.4.
Aus Sicht des Bodenschutzes gibt es keine Anregungen.

15.5. – 15.7
Entsprechend der Anregung des vorsorgenden Bodenschutzes wird in die Begründung zum Bebauungsplan ein Kapitel 10 über die Belange des Bodenschutzes eingeführt.
Der Eingriff in den Boden ist mit einer Fläche von 348 m² sehr klein.
Auf die für den Eingriff zu beachtenden bodenschutzrechtlichen Vor- und Nachsorgemaßnahmen wird im Bebauungsplan unter IV Hinweise, Ziff 2 und 3 hingewiesen. Die zu beachtenden Maßnahmen werden in der Begründung ausgeführt werden.

15.8.
Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

- Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:

- Vorliegende und genehmigte Betriebspläne

- Hinsichtlich des Altbergbaus:

- Bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse
- In der Datenbank vorliegende Informationen
- Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau

Die Recherche beruht auf den im Inhaltswortzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechnungs- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis. **15.9.1**

Anhand der ober beschriebenen Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen: **15.9.2**
Robstoffsuchung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsuchungsflächen betroffen.

Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.

Beide Teilbereiche werden von auf Kohlensäure verfliehenen Bergwerksagienten überdeckt, was vermuten lässt, dass in diesem Bereich entsprechende Lagerstätten existieren. Ich weise darauf hin, dass die Möglichkeit einer CO₂-Ausgasung besteht, sollte durch Aushubarbeiten die Überdeckung dieser Lagerstätten beseitigt werden.

Selbstnutzungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.

Der Kampfmittelräumdienst wurde nicht beteiligt. Eine Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln gegeben werden. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren sind keine Hinweise dieser Art enthalten. Es steht Ihnen jedoch frei den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie richten an Herrn Schwetzer, Tel. 06153-135714. Schriftlich Anfragen an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat 136, Zentraler Kampfmittelräumdienst.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Petra Langsdorf- Roth

C. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahme wie unter Pkt. B abgewogen.

15.9.1 – 15.9.2

Von Seiten der Bergaufsicht bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis, dass die Bergaufsicht auf der Grundlage einer unvollständigen Datenbasis Stellung nehmen muss, wird zur Kenntnis genommen.

15.10

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kampfmittelräumdienst innerhalb des Regierungspräsidiums vom Regierungspräsidium nicht beteiligt wurde, weil kein Anfangsverdacht auf das Vorkommen von Kampfmitteln vorliegt.



64297 Damstadt

Marina Fischer
Telefon 069 265-29567
Telefax 069 265-41379
marina.fischer@deutschebahn.com
Zweigen FR-M, LÖAI

TÖB-FEM-14-10631

19.11.2014

Die Stilllegung des Fachdienstes Produktionsplanung und -steuerung steht nach aus und wird ggf. nachgereicht.

Deutsche Bahn AG

1. 1. 1.

Q. K. K. K.
Di Majuta

Deutsche Luftfahrt AG
Sitz: Bonn
Registrierungs-
stelle: Cologne/Bonn
HRB 50 000
F51 MNE - DT 811566865

Gerd Barth
Dr.-Ing. Heiko Hutzangl
Dr.-Ing. Viktoria Kiefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Mende

Verband:
U. Rudiger Grube,
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahme wie unter Pkt. B abgewogen.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 1341 60026 Frankfurt am Main

ASAD Arbeitsgemeinschaft
Stadtteilaufbau/Architektur Darmstadt
Heinrich-Delp-Straße 61
64287 Darmstadt

EINGEGANGEN
21. Nov. 2014
Erl.....

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 03

Ansprachspartnerin, Frau Schradin
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1548
Telefax: +49 69 2577 1528
Schradin@region-frankfurt.de

19. November 2014

17

Karben 8/14/Bp
Bebauungsplanentwurf Nr. 192 Gewerbegebiet „Hartmannsfeld“ – 1. Änderung,
Stellungnahme gem. § 4 (2) BaUGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung beziehen hinsichtlich der vom Regionalverband
FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange inhaltlich keine Bedenken.

Der Regionalplan Südhausen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010)
stellt an dieser Stelle „Gewerbliche Baufläche, Planung“ dar. Somit kann die Planung
grundsätzlich als aus dem RPS/RegFNP 2010 heraus entwickelt angesehen werden.

Formal wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Die Flächen und Maßnahmen für den naturschutzfachlichen Ausgleich von Eingriffen sind im
Bebauungsplan festzusetzen. Eine unverbindliche Erklärung des Planungsträgers zur
Durchführung von Maßnahmen reicht nicht aus. In Kapitel 7 der Begründung zum o.g.
Bebauungsplan wird dieser Punkt jedoch noch offen gelassen. Wir empfehlen dies nach einer
Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Cornelia Schradin

Cornelia Schradin
Bereich Flächennutzungs- / Landschaftsplanung

Regionalverband FrankfurtRheinMain Telefon: +49 69 2577-0
Kopierschutz des öffentlichen Rechts
Postfach 11 1341 60026 Frankfurt am Main
www.region-frankfurt.de
BIC: FRANK233HAN
IBAN: DE 25 0007 0500 0000 0000 0000
BIC: HELA2121
BIC: HELA2121

9. Regionalverband FrankfurtRheinMain / Eingang 21.11.2014

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain werden keine Anregungen
geäußert, aber ein Hinweis gegeben.

B. Abwägung

17.1.

Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem RegFNP 2010 entwickelt.

17.2.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich der Eingriffe durch Aufkauf von Ökopunkten
wird in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt und begründet werden.

C. Beschluss

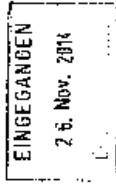
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahme wie unter
Pkt. B abgewogen.

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens Hessen Mobil werden Hinweise geäußert.

B. Abwägung

Zu Pkt 18.1 siehe folgende Seite



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Gelnhausen

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1155, 63701 Gelnhausen

Magistrat der
Stadt Karben
Postfach 11 07
61174 Karben

Dest. Nr.
Bearbeiterin
Telefonnummer
Telefax
C-Mail

0510
Reina Köder
06051632 202
06051632 171
reina.koeder@mobil.hessen.de

Datum
20. November 2014



Baulastplanung der Stadt Karben
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 "Hartmannsfeld", in der Ge-
markung Groß- Karben
Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB und Offen-
legung gemäß §3(2)BauGB
Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Städtebau + Architektur Darmstadt
vom 02.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Ver-
kehr und Landeseentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) neh-
men wir zu der Bebauungsplanänderung wie folgt Stellung:

1. **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund landesgesetzlicher**
Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbo-
örde in der Abwägung nicht überwunden werden können:
Die Bebauungsplanänderung umfasst zwei Änderungsbereiche:
 - die Vergrößerung des Baulandes nördlich des Verwaltungsgebäudes
 - einschließlich der daraus resultierenden Erhöhung der Anzahl der erfor-
 - derlichen Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Karben
 - die Änderung / Verschiebung der Abgrenzung des Maßes der baulichen
 - Nutzung innerhalb des nördlichen Baulandes um 15,0m in östliche Rich-
 - tung

Mit diesen Änderungen vergrößert sich der bebaubare Bereich um 348m²
sowie die zulässige Bauhöhe der dann insgesamt 630m² großen Teilfläche
erhöht sich von 124,45m ü. NN auf 133,23m ü. NN.



Hessen Mobil
Gelnhausen 2.4
www.hbm.de

Telefon 06051632-0
Fax 06051632-17
E-Mail: hbm@hbm.de

Landes- & Kreis-Verwaltung
Postfach 1155, 63701 Gelnhausen
Bau- & Verkehrsamt
Telefon 06051632-17
Fax 06051632-17
E-Mail: hbm@hbm.de

Ko. Nr. 1000 912
B.Z. 000 00 00
S.-Nr. 045226-0001
BGR-Nr. DE-10047

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan sind die Änderungen für einen wirtschaftlichen Betrieb des vollautomatischen Hochregallagers erforderlich.

Die Lage der festgesetzten nördlichen Baugrenze des Hochregallagers sowie die Abstände zur Nordumgehungs Karben wurden unverändert beibehalten.

Die veränderte Höhenfestsetzung hat keinen Einfluss auf die in diesem Bereich bereits angepasste Baufeldgrenze eines 8 m breiten Arbeitsstreifens für den Neubau der Nordumgehungs Karben (ca. zwischen Bau-km 0+650 und 0+800).

Die verkehrliche Erschließungskonzeption des Plangebietes erfolgt unverändert über die Brunnenstraße und weiterführend die Landesstraße 3205.

Gemäß der Textfestsetzungen unter Gliederungspunkt 1. Festsetzungen nach dem BauGB, 6. Sonstige Festsetzungen ist unter 6.2 ein Leitungsrecht zugunsten der Mainova AG zur unterirdischen Verlegung der im Galtenbereich bestehenden Gashochdruckleitung sowie unter Gliederungspunkt V. Nachrichtliche Übernahme 1. Lage der Gasleitungen die Notwendigkeit der Umverlegung von Gasleitungen für den Fall, dass diese überbaut werden sollen, aufgeführt.

Eine gemäß dem letztgenannten Punkt aufgeführte Gasleitung wurde bereits umverlegt und ist gemäß dem neuen Trassenverlauf festgesetzter Bestandteil des Bebauungsplanes. Diese Gasleitung verläuft außerhalb der festgeschriebenen Baugrenzen. Damit ist ein Überbauen bereits ausgeschlossen. Wir bitten dies im Bebauungsplan entsprechend zu erläutern/aufzunehmen/zu aktualisieren.

2. Fachliche Stellungnahme:

a) *Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan betreffen können, mit der Angabe des Sachstands:*

- Bau der Nordumgehungs Groß-Karben im Zuge der L3351 und K246 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+248 durch die DEGES im Auftrag vom Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
- derzeit Baudurchführung 1. BA (Kreisverkehr und K 246 bis zum Bauende) durch die DEGES GmbH - geplante Fertigstellung bis Mitte Dezember 2014
- Frühjahr 2016 Baubeginn 2. BA (Bau des Brückenbauwerks über die Bahn bis zum Anschluss an den Kreisverkehr von Bau-km 0+100 bis Bau-km 2+058) durch die DEGES GmbH

b) *Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage:*

Wir möchten darauf hinweisen, dass das gemäß der Textfestsetzungen unter Gliederungspunkt V. Nachrichtliche Übernahme, 4. Fahrzeugverkehrsplan benannte Regelwerk EAE (Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen) durch die RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ersetzt worden ist.

18.1

18.1

Da weder an der Festsetzung zur Gashochdruckleitung noch an der Größe und Lage der Grundflächen der umgebenden Bebauung eine Änderung in diesem Bebauungsplanverfahren vorgenommen wurde, sind Ausführungen hierzu in der Begründung nicht erforderlich.

18.2.

18.2

Der falsche Verweis im Bebauungsplan, V Nachrichtliche Übernahme, Ziffer 4 auf die EAE wird dahingehend korrigiert, dass der Hinweis auf die Verordnungsgrundlage RAST 06 heißt.

**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement**

Weiterhin bitten wir aus formellen Gründen den Namen unserer Verwaltung – hier vormals ASV, seit Inkrafttreten der Änderung des Hessischen Straßengesetzes vom 18.12.2011 jetzt **Hessen Mobil** Straßen- und Verkehrsmanagement – in den Textfestsetzungen unter Gliederungspunkt III. Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen 4. Werbeanlagen entsprechend abzuändern.

18.3

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Raina Köper

2. In Durchschrift zur Kenntnis an:

Arbeitsgemeinschaft
Stadttebau + Architektur Darmstadt
ASAD
Heinrich-Delp-Straße 61
64287 Darmstadt

im Auftrag

Raina Köper

18.3

Im Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen Teil III, Ziffer 4 wird die veraltete Verwaltungsbezeichnung ASV Gelnhausen durch Hessen Mobil korrigiert.

C. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahme wie unter Pkt. B abgewogen.